



- Entwurf -

Vorläufige Maßnahmenblätter

FFH-Gebiet 114 „Ith“, NSG Ithwiesen im Bereich des Landkreis Hildesheim

**Erstellt durch
Landkreis Hildesheim
208 - Umweltamt
Naturschutzbehörde**

Dipl.-Ing. Kerstin Fuchs



— DER LANDRAT —

November 2021

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

Eine abschließende Abstimmung vor Ort steht noch aus

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2002.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

2. Ausgangssituation

Das Gebiet befindet sich ausschließlich im Privateigentum.

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands feuchter Hochstaudenfluren aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziel für die einzelnen Vorkommen sind artenreiche Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

Die **Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang** (NLWKN 2019 – Link oder als Anlage einfügen) sehen für 6430 keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Die Fläche des LRT 6430 sollte allerdings vergrößert und eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % angestrebt werden. Das Entwicklungspotential an Gräben ist zu prüfen.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO HA 213 „Ithwiesen“ des Landkreises Holzminden vom 02.09.2019 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

114	Ith, Ithwiesen im Landkreis Hildesheim	2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																
0,15	E6430VO	Erhalt der Hochstaudenfluren																
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>		<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:1:10.000 Bestand)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>C</td> <td>0,15</td> <td>C</td> <td>11 qm A, 637 qm B, 861 qm C</td> <td>0,15</td> <td>C</td> <td>11 qm A, 637 qm B, 861 qm C</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	C	0,15	C	11 qm A, 637 qm B, 861 qm C	0,15	C	11 qm A, 637 qm B, 861 qm C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
6430	C	0,15	C	11 qm A, 637 qm B, 861 qm C	0,15	C	11 qm A, 637 qm B, 861 qm C											
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <input type="checkbox"/> ...																

	<input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	• ...
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Geringer Anteil lebensraumtypischer Pflanzenarten • Hohe Anteile an Nitrophyten (v.a. <i>Urtica dioica</i>) und invasiven Neophyten • Ufersäume sind vielerorts zu schmal, v.a. aufgrund einer Bewirtschaftung bis knapp an die Böschungsoberkante • 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen EHZ (B) <u>Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten und Großseggenrieden) in einem günstigen Erhaltungszustand auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger nährstoffreichen Standorten an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten • Verbesserung und ggf. Erneuerung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Habitatstrukturen durch eine angepasste Pflege bzw. Gewässerunterhaltung einschließlich der Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation • Entwicklung vorhandener Bestände durch Schaffung und Erhalt von Randstreifen • Reduzierung der Nährstoffbelastung der Flächen • Zurückdrängung der Neophyten <u>Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt vorhandener Bestände: Erhaltung als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten und Großseggenrieden) in einem günstigen Erhaltungszustand auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger nährstoffreichen Standorten an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten • Bewahrung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Habitatstrukturen durch eine angepasste Pflege bzw. Gewässerunterhaltung einschließlich der Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation • Reduzierung der Nährstoffbelastung der Flächen Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der vorhandene Bestände 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:2.000 mit Maßnahmendarstellung) Durch die Festsetzungen der Schutzgebietsverordnung wird der Erhalt der vorhandenen Hochstaudenfluren gewährleistet: Nutzung des Lebensraumtyp 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“: <ol style="list-style-type: none"> a) ohne Düngereinsatz, b) ohne Beweidung, c) durch abschnittsweise Mahd in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde im mehrjährigen Rhythmus unter Abtransport des Mähguts. Pflege/Mahd: <ul style="list-style-type: none"> • Wiederkehrende Mahd im Abstand von ca. 2–5 Jahren. Die Mahd sollte zwischen Mitte September und Februar erfolgen und das Mähgut – zur Vermeidung ungewollter Düngeeffekte – abtransportiert werden. Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Bei Wintermahd sollte das Mähgut ggf. länger im Umfeld zwischengelagert werden, bis überwinterte Insekten ihr Quartier verlassen haben. Grundsätzlich sollte 		

Vorläufige Maßnahmenblätter 6430 FFH-Gebiet 114 „Ith“, NSG Ithwiesen im Bereich des Landkreises Hildesheim

bei einer Mahd/Mulchung etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. • Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung, kein Umbruch • Bekämpfung von Neophyten																							
114	Ith, Ithwiesen im Landkreis Hildesheim						2021																
Flächengröße (qm)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																					
860	W6430	Entwicklung von Hochstaudenfluren von EHZ C zu B																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)																			
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>C</td> <td>0,15</td> <td>C</td> <td>11 qm A, 637 qm B, 861 qm C</td> <td>0,15</td> <td>C</td> <td>11 qm A, 637 qm B, 861 qm C</td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	C	0,15	C	11 qm A, 637 qm B, 861 qm C	0,15	C	11 qm A, 637 qm B, 861 qm C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
6430	C	0,15	C	11 qm A, 637 qm B, 861 qm C	0,15	C	11 qm A, 637 qm B, 861 qm C																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Geringer Anteil lebensraumtypischer Pflanzenarten • Hohe Anteile an Nitrophyten (v.a. <i>Urtica dioica</i>) und invasiven Neophyten • Ufersäume sind vielerorts zu schmal, v.a. aufgrund einer Bewirtschaftung bis knapp an die Böschungsoberkante •																							
Gebietsbezogene Erhalt Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen EHZ (B) <u>Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes</u> • Wiederherstellung als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten und Großseggenrieden) in einem günstigen Erhaltungsgrad auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger nährstoffreichen Standorten an Gewässerufeln und feuchten Waldrändern mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten • Verbesserung und ggf. Erneuerung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Habitatstrukturen durch eine angepasste Pflege bzw. Gewässerunterhaltung einschließlich der Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation • Entwicklung vorhandener Bestände durch Schaffung und Erhalt von Randstreifen • Reduzierung der Nährstoffbelastung der Flächen																							

- Zurückdrängung der Neophyten

Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes

- Erhalt vorhandener Bestände: Erhaltung als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten und Großseggenrieden) in einem günstigen Erhaltungsgrad auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger nährstoffreichen Standorten an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten
- Bewahrung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Habitatstrukturen durch eine angepasste Pflege bzw. Gewässerunterhaltung einschließlich der Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation
- Reduzierung der Nährstoffbelastung der Flächen

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:2.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Aushagerung in den ersten 5 Jahren durch zweimalige Mahd: 1. Mahd früh von Mitte bis Ende Mai, 2. Mahd spät ab Ende August (d.h. außerhalb der Flugzeit der meisten flugfähigen Wasserinsekten), soweit möglich per Balkenmäher und mit einer Schnitthöhe von nicht unter 10 cm. Das Mähgut muss von der Fläche abgefahren werden.
- Spätestens ab dem sechsten Jahr einmalige Mahd der Staudenfluren alle zwei bis fünf Jahre zwischen September und Februar, wobei wechselnde Teilflächen ungemäht bleiben können; soweit möglich per Balkenmäher und mit einer Schnitthöhe von nicht unter 10 cm. Das Mähgut muss von der Fläche abgefahren werden. Aufkommen von starkem Gehölzjungwuchs innerhalb der Hochstaudenfluren ist gezielt zu entfernen.

Vorläufige Maßnahmenblätter 6430 FFH-Gebiet 114 „Ith“, NSG Ithwiesen im Bereich des Landkreises Hildesheim

Eine Flächenerweiterung im Bereich des LK Hildesheim ist aufgrund fehlender geeigneter Flächen kaum möglich. Es sind keine Gräben oder feuchten Randbereich vorhanden. Lediglich eine schmale Grünlandfläche an der Saale im Bereich der vorhandenen Hochstaudenfluren eignet sich als Entwicklungsfläche

114	Ith, Ithwiesen im Landkreis Hildesheim		2021																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																					
0,38	W6430F	Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Hochstaudenfluren auf Intensivgrünland																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1: 10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>C</td> <td>0,15</td> <td>C</td> <td>11 qm A, 637 qm B, 861 qm C</td> <td>0,15</td> <td>C</td> <td>11 qm A, 637 qm B, 861 qm C</td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	C	0,15	C	11 qm A, 637 qm B, 861 qm C	0,15	C	11 qm A, 637 qm B, 861 qm C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
6430	C	0,15	C	11 qm A, 637 qm B, 861 qm C	0,15	C	11 qm A, 637 qm B, 861 qm C																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Ortsansässige Landwirte + Bewirtschafter ... 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Geringer Anteil lebensraumtypischer Pflanzenarten Hohe Anteile an Nitrophyten (v.a. <i>Urtica dioica</i>) und invasiven Neophyten Ufersäume sind vielerorts zu schmal, v.a. aufgrund einer Bewirtschaftung bis knapp an die Böschungsoberkante ... 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen EHZ (B) <u>Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes</u> <ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten und Großseggenrieden) in einem günstigen Erhaltungsgrad auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger nährstoffreichen Standorten an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten Verbesserung und ggf. Erneuerung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Habitatstrukturen durch eine angepasste Pflege bzw. Gewässerunterhaltung einschließlich der Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation Entwicklung vorhandener Bestände durch Schaffung und Erhalt von Randstreifen 																							

Vorläufige Maßnahmenblätter 6430 FFH-Gebiet 114 „Ith“, NSG Ithwiesen im Bereich des Landkreises Hildesheim

- Reduzierung der Nährstoffbelastung der Flächen
- Zurückdrängung der Neophyten

Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes

- Erhalt vorhandener Bestände: Erhaltung als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten und Großseggenrieden) in einem günstigen Erhaltungsgrad auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger nährstoffreichen Standorten an Gewässeruferrändern und feuchten Waldrändern mit stabilen Populationen der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten
- Bewahrung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Habitatstrukturen durch eine angepasste Pflege bzw. Gewässerunterhaltung einschließlich der Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich Relief, Wasserhaushalt und Nährstoffsituation
- Reduzierung der Nährstoffbelastung der Flächen

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entwicklung von lebensraumtypischen Hochstaudenfluren

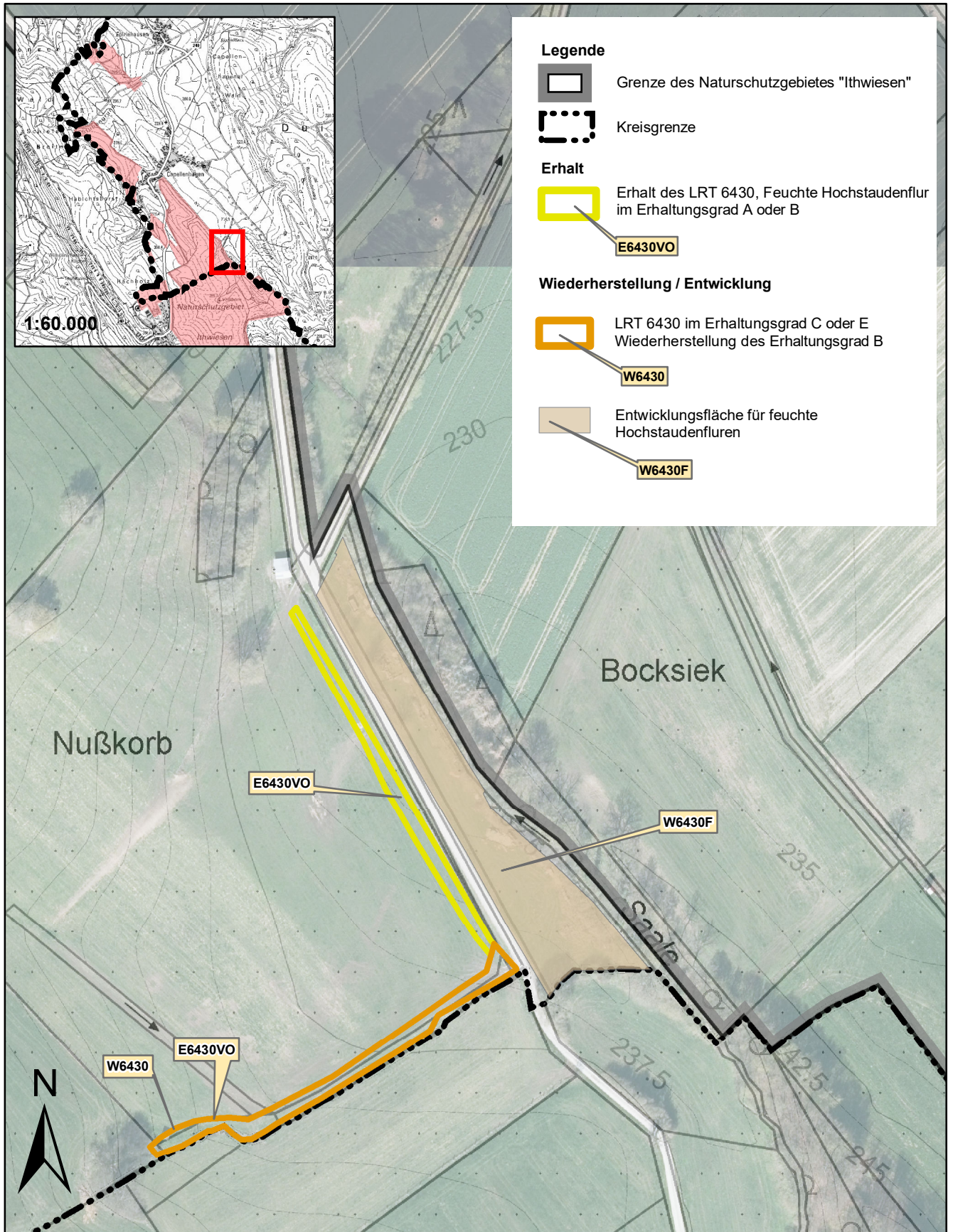
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:2.000 mit Maßnahmendarstellung)

Auf einer potentiell geeigneten Fläche können in räumlichem Zusammenhang zu den bestehenden Hochstaudenfluren solche entwickelt werden.

Die Umsetzung ist aber abhängig von der Bereitschaft der Flächeneigentümer und Bewirtschafter. Eine Abstimmung vor Ort steht noch aus.

- Aushagerung in den ersten 5 Jahren durch zweimalige Mahd: 1. Mahd früh von Mitte bis Ende Mai, 2. Mahd spät ab Ende August (d.h. außerhalb der Flugzeit der meisten flugfähigen Wasserinsekten), soweit möglich per Balkenmäher und mit einer Schnitthöhe von nicht unter 10 cm. Das Mähgut muss von der Fläche abgefahren werden.
- Spätestens ab dem sechsten Jahr einmalige Mahd der Staudenfluren alle zwei bis fünf Jahre zwischen September und Februar, wobei wechselnde Teilflächen ungemäht bleiben können; soweit möglich per Balkenmäher und mit einer Schnitthöhe von nicht unter 10 cm. Das Mähgut muss von der Fläche abgefahren werden. Aufkommen von Gehölzjungwuchs innerhalb der Hochstaudenfluren ist gezielt zu entfernen.
- Aufkommen von invasiven gebietsfremden Pflanzenarten wie insbesondere von Drüsigem Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) und Staudenknöterich-Arten (*Fallopia* sp.) sind gezielt zu bekämpfen.
- keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Keine Lagerung (landwirtschaftliche Geräte, Mist, Silagemieten o.Ä.)

Vorläufige Maßnahmenblätter FFH-Gebiet 114 „Ith“, NSG Ithwiesen im Bereich des Landkreis Hildesheim



<p>Maßnahmenplanung FFH-Gebiet 114 Teilgebiet Ithwiesen LK Hildesheim Maßnahmen LRT 6430</p>		Erstellt durch:	
		<p>208 - Umweltamt Naturschutzbehörde</p>	
Quelle:	<p>Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) LGLN Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)</p>	Stand:	Maßstab:
		21.09.2021	1:2.000

Vorläufige Maßnahmenblätter 6510 FFH-Gebiet 114 „Ith“, NSG Ithwiesen im Bereich des Landkreises Hildesheim

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2002.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

2. Ausgangssituation

Die Ithwiesen sind eines der größten zusammenhängenden Grünlandgebiete im niedersächsischen Berg- und Hügelland mit Grünländern unterschiedlicher Ausprägung und Nutzungsintensität.

Von zentraler, gebietsprägender Bedeutung auf den Ithwiesen sind die mageren Glatthaferwiesen. Noch vor wenigen Jahrzehnten großflächig verbreitet (vgl. VOIGT 1998) sind sie heute nur noch punktuell, v.a. in steilen Hanglagen, anzutreffen.

Die Wiesen sind z.T. als Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte (GTS), zum überwiegenden Teil als Mesophiles Grünland kalkreicher Standorte (GMK) zu klassifizieren. Sie zählen zu den artenreichsten Grünlandgesellschaften Niedersachsens.

Charakteristisch ist ein großer Anteil an Magerkeitszeigern sowie auch Frische-/ Wechselfeuchtezeigern. Hinzu kommen einige für Bergwiesen charakteristische Arten.

Die meisten Grünlandflächen sind durch Aufdüngung sowie durch Verbuschung, Ruderalisierung und Verbrachung von Teilbereichen als Begleiterscheinung extensiver Beweidung im Verein mit mangelhafter Weidepflege gekennzeichnet.

Das Gebiet befindet sich ausschließlich im Privateigentum.

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands von mageren Flachland-Mähwiesen aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziel für die einzelnen Vorkommen sind artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Magerrasen oder Feuchtgrünland sowie mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen, alte Obstbaumbestände).

Die **Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang** sehen für 6510 eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang **als notwendig an**. Die Fläche des LRT 6510 sollte vergrößert und eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % angestrebt werden. Der Gesamtzustand im Gebiet hat sich seit der Basiserfassung verschlechtert, B-Bewertung mittlerweile fraglich. Der Gesamtzustand im Gebiet hat sich seit der Basiserfassung verschlechtert, B-Bewertung mittlerweile fraglich.

Auf geeigneten Standorten sollten GI oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden. Auch die Umwandlung von Ackerflächen ist zu prüfen.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO HA 213 „Ithwiesen“ des Landkreises Holzminden vom 02.09.2019 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die vorhandenen Grünländer sind hinsichtlich einer auftretenden Eutrophierung durch Düngung mit Hilfe extensiver Bewirtschaftungsformen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Darüber hinaus ist der Flächenanteil der Flachland-Mähwiesen durch geeignete Bewirtschaftungskonzepte in extensiv zu nutzendes Grünland, zu vergrößern.

114	Ith, Ithwiesen im Landkreis Hildesheim		2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Erhalt vorhandener Bestände	
17,57	E6510VO		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1: 10.000 Bestand)	

Vorläufige Maßnahmenblätter 6510 FFH-Gebiet 114 „Ith“, NSG Ithwiesen im Bereich des Landkreis Hildesheim

<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>A</td> <td>17,57</td> <td>B</td> <td>1,44 ha A, 11,63ha B, 4,5 ha C</td> <td>17,57</td> <td>B</td> <td>1,44 ha A, 11,63 ha B, 4,5 ha C</td> </tr> </tbody> </table>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6510	A	17,57	B	1,44 ha A, 11,63ha B, 4,5 ha C	17,57	B	1,44 ha A, 11,63 ha B, 4,5 ha C
	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.															
6510	A	17,57	B	1,44 ha A, 11,63ha B, 4,5 ha C	17,57	B	1,44 ha A, 11,63 ha B, 4,5 ha C																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Ortsansässige Landwirte • ... 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																						
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufdüngung der Standorte • Verbuschung • Vergrasung • Ruderalisierung 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <u>Gebietsspezifisch:</u> Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes: <ul style="list-style-type: none"> • mittlere Strukturvielfalt erhalten und/oder weiter entwickeln • teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern erhalten und/oder weiter entwickeln • Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter mittel (meist 15-30 %) • naturraumtypisches Artenspektrum gut vertreten; je nach Standorten i. d. R. Vorkommen von 10-15 (Auen, Kalk) oder • 8-10 Arten aus den Gruppen 1-3 in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren. • Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger erhalten und/oder weiter entwickeln • Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes: <ul style="list-style-type: none"> • mittlere Strukturvielfalt weiter entwickeln • teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern entwickeln • Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger entwickeln <ul style="list-style-type: none"> ➤ Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln ➤ Erweiterung des Flächenanteils: 																							

Vorläufige Maßnahmenblätter 6510 FFH-Gebiet 114 „Ith“, NSG Ithwiesen im Bereich des Landkreises Hildesheim

- langfristige Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Intensivgrünland durch extensive Nutzung sowie Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland
 - Etablierung / Entwicklung geeigneter extensiver Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen
 - Verringerung der Nährstoffeinträge von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen
 -

Konkretes Ziel der Maßnahme

- **Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes**

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Durch die Festsetzungen der Schutzgebietsverordnung zu dem Lebensraumtyp 6510 wird gewährleistet, dass der vorhandene Bestand erhalten bleibt:

- unter Verzicht auf Bodenumbruch,
- ohne Umwandlung in Acker oder andere Nutzungsarten,
- ohne Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden oder -rinnen oder durch Einebnung oder Planierung,
- ohne Anlage von Mieten, ohne Lagerung von Ballen und ohne Liegenlassen von Mähgut,
- ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde vor Beginn der Maßnahme ist gestattet,
- ohne Grünlanderneuerung, zulässig bleiben Über- und Nachsaaten und die Beseitigung von Wildschäden unter Einsatz von aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern (Erhaltungsmischung) ohne Umbruch und ohne Auffräsen,
- ohne Ausbringung von organischen Düngern; die Verwendung von Festmist ausschließlich von Huf- und/oder Klautentieren ist gestattet,
-

114	Ith, Ithwiesen im Landkreis Hildesheim	2021
------------	---	-------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
13,07 ha (EHG A+B)	E6510B	Geeignete Bewirtschaftung als Erhaltungsmaßnahme

- Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**
- notwendige Erhaltungsmaßnahme
 - notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
 - notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
- Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**
- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
6510	A	17,57	B	1,44 ha A, 11,63ha B, 4,5 ha C	17,57	B	1,44 ha A, 11,63 ha B, 4,5 ha C

<p>Umsetzungszeitraum</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe 	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung 	<p>Maßnahmenträger</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Bewirtschafter • Landwirtschaftskammer
--	--	---

<p>Priorität</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel 	<p>Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ...
---	---

nachrichtlich
 Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Aufdüngung der Standorte
- Verbuschung
- Vergrasung
- Ruderalisierung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

Gebietsspezifisch:

Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes:

- mittlere Strukturvielfalt erhalten und/oder weiter entwickeln
- teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern erhalten und/oder weiter entwickeln
- Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter mittel (meist 15-30 %)
- naturraumtypisches Artenspektrum gut vertreten; je nach Standorten i. d. R. Vorkommen von 10-15 (Auen, Kalk) oder
- 8-10 Arten aus den Gruppen 1-3 in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren.
- Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger erhalten und/oder weiter entwickeln
-

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:

- mittlere Strukturvielfalt weiter entwickeln
- teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern entwickeln
- Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger entwickeln
 - Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln
 - Erweiterung des Flächenanteils:
- langfristige Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Intensivgrünland durch extensive Nutzung sowie Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland
 - Etablierung / Entwicklung geeigneter extensiver Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen
 - Verringerung der Nährstoffeinträge von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen
 -

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Als 6510 kartierte Grünländer (EHG A+B) können durch geeignete Bewirtschaftungsmethoden erhalten werden. Voraussetzung dafür ist die Kooperation ortsansässigen Landwirten, die bereit sind, die Flächen entsprechend zu bewirtschaften.

Mögliche Bewirtschaftungsformen (auch Kombinationen möglich):

Mahd

Durch eine ein- bis dreischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts lassen sich Glatthaferwiesen erhalten. Die Nutzung richtet sich dabei nach der Produktivität des Standorts (JÄGER et al. 2002). Für schwachwüchsige bis mäßig nährstoffreiche Bestände eignet sich eine ein- bis zweischürige Mahd. Auf produktiveren Standorten bzw. zur Aushagerung nährstoffreicher Bestände ist eine dreischürige Nutzung möglich. Die Mahd sollte i. d. R. zwischen Juni und Oktober durchgeführt werden. Dabei sollte die zweite Nutzung frühestens nach 40 Tagen, besser 8 Wochen nach der ersten Mahd erfolgen. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai (ab dem Ährenschieben bis vor Beginn der Blüte der bestandsbildenden Obergräser).

Beweidung

Alternativ sind die Zweit- oder Drittnutzungen auch in Form einer Beweidung durchführbar, wobei jedoch eine ausschließliche Mahdnutzung zum Erhalt der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung immer zu bevorzugen ist. Dabei hat sich eine kurzzeitige, möglichst intensive Beweidung (Hutung bzw. Umtriebsweide, 1–2 Weidegänge pro Jahr, Weidetermine entsprechend den Mahdterminen) mit Rindern oder Schafen bewährt. Die Beweidung sollte erst ab Vegetationshöhen von 15 bis max. 35 cm erfolgen. Je nach Auswuchsmenge sind Besatzstärken von 0,3–2 GVE/ha und Jahr (Besatzdichte muss entsprechend der Umtriebszeit festgelegt werden) möglich.

Über diese Bewirtschaftungsformen hinaus sind folgende Sachverhalte zu beachten:

Vorläufige Maßnahmenblätter 6510 FFH-Gebiet 114 „Ith“, NSG Ithwiesen im Bereich des Landkreises Hildesheim

- Ggf. Stehenlassen eines ca. 10 m breiten Randstreifens an einer Längsseite bzw. entlang von Gräben, Still- und Fließgewässern als Puffer, Rückzugsraum und (Wieder-)Ausbreitungsquelle für Tier- und Pflanzenarten (vgl. auch Mähstandskarten für die Flächen von enercity). Bestehende lebensraumtypische Hochstaudenfluren unterliegen einem gesonderten Pflegemanagement.
- Keine Melioration, keine zusätzliche Entwässerung (d.h. keine Anlage oder Vertiefung von Gräben und Drainagen auf oder im Randbereich der Wiesenfläche)
- Keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen
- Keine wendende und lockernde Bodenbearbeitung, möglichst auch kein Walzen und Schleppen
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Keine Nachsaat oder Übersaat (bei einem Auftreten übermäßiger Hochwasser- oder auch Wildschäden ist die Beseitigung durch Über- oder Nachsaaten ausschließlich mit für den Biotoptyp typischen Kräutern und Gräsern und nur in Abstimmung mit der UNB zulässig)
- Keine Lagerung auf der Fläche (landwirtschaftliche Geräte, Mist, Silagemieten o.ä.)
- Regelmäßige Entfernung von aufkommendem Gehölzjungwuchs im Bereich der Wiesenflächen und ggf. Rückschnitt von Randgebüschens zwecks Erhalt der aktuellen Flächengröße

114	Ith, Ithwiesen im Landkreis Hildesheim	2021
------------	---	-------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Wiederherstellung des günstigen EHG/LRT durch Festsetzungen der VO
4,5 ha	W6510VO	

- Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**
- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
- Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**
- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
6510	A	17,57	B	1,44 ha A, 11,63ha B, 4,5 ha C	17,57	B	1,44 ha A, 11,63 ha B, 4,5 ha C

<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Bewirtschafter • Landwirtschaftskammer
---	--	--

<p>Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
--	--

- wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**
- Aufdüngung der Standorte
 - Verbuschung
 - Vergrasung
 - Ruderalisierung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)
Gebietsspezifisch:

Vorläufige Maßnahmenblätter 6510 FFH-Gebiet 114 „Ith“, NSG Ithwiesen im Bereich des Landkreises Hildesheim

Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes:

- mittlere Strukturvielfalt erhalten und/oder weiter entwickeln
- teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern erhalten und/oder weiter entwickeln
- Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter mittel (meist 15-30 %)
- naturraumtypisches Artenspektrum gut vertreten; je nach Standorten i. d. R. Vorkommen von 10-15 (Auen, Kalk) oder
- 8-10 Arten aus den Gruppen 1-3 in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren.
- Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger erhalten und/oder weiter entwickeln
-

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:

- mittlere Strukturvielfalt weiter entwickeln
- teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern entwickeln
- Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger entwickeln
 - Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln
 - Erweiterung des Flächenanteils:
- langfristige Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Intensivgrünland durch extensive Nutzung sowie Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland
 - Etablierung / Entwicklung geeigneter extensiver Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen
 - Verringerung der Nährstoffeinträge von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen
 -

Konkretes Ziel der Maßnahme

- **Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes**

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmandarstellung)

Durch die Festsetzungen der Schutzgebietsverordnung zu dem Lebensraumtyp 6510 wird gewährleistet, dass LRT-Flächen im Erhaltungszustand C zu Flächen in einem günstigen Erhaltungszustand entwickelt werden:

- unter Verzicht auf Bodenumbruch,
- ohne Umwandlung in Acker oder andere Nutzungsarten,
- ohne Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden oder -rinnen oder durch Einebnung oder Planierung,
- ohne Anlage von Mieten, ohne Lagerung von Ballen und ohne Liegenlassen von Mähgut,
- ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde vor Beginn der Maßnahme ist gestattet,
- ohne Grünlanderneuerung, zulässig bleiben Über- und Nachsaaten und die Beseitigung von Wildschäden unter Einsatz von aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern (Erhaltungsmischung) ohne Umbruch und ohne Auffräsen,
- ohne Ausbringung von organischen Düngern; die Verwendung von Festmist ausschließlich von Huf- und/oder Klauentieren ist gestattet,

114	Ith, Ithwiesen im Landkreis Hildesheim		2021															
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Wiederherstellung des günstigen EHG durch geeignete Bewirtschaftungsformen (potentiell alle LRT im EHG C)																
4,5 ha	W6510C																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)																
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>A</td> <td>17,57</td> <td>B</td> <td>1,44 ha A, 11,63ha B, 4,5 ha C</td> <td>17,57</td> <td>B</td> <td>1,44 ha A, 11,63 ha B, 4,5 ha C</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6510	A	17,57	B	1,44 ha A, 11,63ha B, 4,5 ha C	17,57	B	1,44 ha A, 11,63 ha B, 4,5 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
6510	A	17,57	B	1,44 ha A, 11,63ha B, 4,5 ha C	17,57	B	1,44 ha A, 11,63 ha B, 4,5 ha C											

**Vorläufige Maßnahmenblätter 6510 FFH-Gebiet 114 „Ith“, NSG Ithwiesen im Bereich des Land-
kreis Hildesheim**

<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Bewirtschafter • Landwirtschaftskammer
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufdüngung der Standorte • Verbuschung • Vergrasung • Ruderalisierung 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <u>Gebietsspezifisch:</u> Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes: <ul style="list-style-type: none"> • mittlere Strukturvielfalt erhalten und/oder weiter entwickeln • teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern erhalten und/oder weiter entwickeln • Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter mittel (meist 15-30 %) • naturraumtypisches Artenspektrum gut vertreten; je nach Standorten i. d. R. Vorkommen von 10-15 (Auen, Kalk) oder • 8-10 Arten aus den Gruppen 1-3 in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren. • Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger erhalten und/oder weiter entwickeln • Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes: <ul style="list-style-type: none"> • mittlere Strukturvielfalt weiter entwickeln • teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern entwickeln • Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger entwickeln <ul style="list-style-type: none"> ➤ Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln ➤ Erweiterung des Flächenanteils: • langfristige Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Intensivgrünland durch extensive Nutzung sowie Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland <ul style="list-style-type: none"> ➤ Etablierung / Entwicklung geeigneter extensiver Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen ➤ Verringerung der Nährstoffeinträge von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen ➤ 		

Vorläufige Maßnahmenblätter 6510 FFH-Gebiet 114 „Ith“, NSG Ithwiesen im Bereich des Landkreises Hildesheim

Konkretes Ziel der Maßnahme

- **Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes**, Verbesserung des Erhaltungsgrades auf B

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Auf den Flächen mit mageren Flachland-Mähwiesen im Erhaltungszustand C Etablierung von geeigneten Bewirtschaftungskonzepten zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:

Voraussetzung dafür ist die Kooperation ortsansässigen Landwirten, die bereit sind, die Flächen entsprechend zu bewirtschaften. Eine Abstimmung vor Ort steht noch aus.

Mögliche Bewirtschaftungsformen (auch Kombinationen möglich):

Verzicht auf Düngung

Etablierung von Förderprogrammen wie GL4 mit entsprechenden Bewirtschaftungspaketen

Einschränkung der Düngung

Eine Düngung der Bestände mit Stickstoff und Nährelementen sollte maximal in der Höhe des Entzuges (auf Grundlage von Bodenanalysen und Entzugsbilanzen) erfolgen. Am günstigsten ist die Ausbringung von Festmist (keine Gülle), durch eine P/K-Düngung wird insbesondere der Kräuterreichtum gefördert.

Mahd als Erhaltungsmaßnahme

Durch eine ein- bis dreischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts lassen sich Glatthaferwiesen erhalten. Die Nutzung richtet sich dabei nach der Produktivität des Standorts (JÄGER et al. 2002). Für schwachwüchsige bis mäßig nährstoffreiche Bestände eignet sich eine ein- bis zweischürige Mahd. Auf produktiveren Standorten bzw. zur Aushagerung nährstoffreicher Bestände ist eine dreischürige Nutzung möglich. Die Mahd sollte i. d. R. zwischen Juni und Oktober durchgeführt werden. Dabei sollte die zweite Nutzung frühestens nach 40 Tagen, besser 8 Wochen nach der ersten Mahd erfolgen. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai (ab dem Ährenschieben bis vor Beginn der Blüte der bestandsbildenden Obergräser).

Aushagerungsmahd:

Eine Aushagerung stark aufgedüngter oder verbrachter Glatthaferwiesen ist prinzipiell durch ein zwei- bis dreischüriges Mahdregime im Zeitraum zwischen Ende Mai bis Oktober bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung möglich. Der Renaturierungserfolg ist dabei insbesondere vom Ausgangszustand und Bodentyp abhängig (BRIEMLE et al. 1991). Nährstoffreiche Mineralböden oder Braunerden besitzen beispielsweise ein hohes Nährstoff-nachlieferungsvermögen, so dass eine Aushagerungsmahd über Jahrzehnte keine deutlichen Erfolge zeigen kann. Eine Aushagerung durch Mahd sollte am ehesten für verbrachte Bestände auf mittleren oder mageren Böden angestrebt werden. Dennoch muss auch hier eine gewisse Zeitspanne von mehreren Jahren eingeplant werden, bevor ein deutlicher Ertragsrückgang und eine Aushagerung des Standorts erreicht ist. Werden brachliegende Flächen wieder in eine Nutzung überführt, ist es wichtig, faunistische Kontrollen durchzuführen und beim Vorkommen besonderer Arten ggf. Teilflächen durch nur gelegentliche späte Mahd zu erhalten bzw. von der Nutzung auszusparen. Dies gilt insbesondere für wertvolle Kontaktbiotope wie z. B. Saumgesellschaften, Röhrichte oder Hochstaudenfluren sowie auch kleinere Gebüsche in angemessenem Umfang.

Beweidung

Die Zweit- oder Drittnutzungen sind auch in Form einer Beweidung durchführbar, wobei jedoch eine ausschließliche Mahdnutzung zum Erhalt der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung immer zu bevorzugen ist. Dabei hat sich eine kurzzeitige, möglichst intensive Beweidung (Hutung bzw. Umtriebsweide, 1–2 Weidegänge pro Jahr, Weidetermine entsprechend den Mahdterminen) mit Rindern oder Schafen bewährt. Die Beweidung sollte erst ab Vegetationshöhen von 15 bis max. 35 cm erfolgen. Je nach Auswuchsmenge sind Besatzstärken von 0,3–2 GVE/ha und Jahr (Besatzdichte muss entsprechend der Umtriebszeit festgelegt werden) möglich. Weiterhin kommt auch eine Winter- oder Frühjahrsbeweidung bis Ende April (bei Vorkommen von wiesenbrütenden Vogelarten Ende März) mit Schafen in Betracht, wodurch insbesondere niederwüchsige Arten gefördert werden können. Zur Vermeidung von Verbuschungs- und Verbrachtungstendenzen sowie der Ausbreitung von Störzeigern („Weidereste“) ist eine (selektive) Nachmahd der Flächen erforderlich. Die nachbeweideten Flächen sollten regelmäßig auf ungünstige Veränderungen der Artenzusammensetzung kontrolliert werden (Monitoring), um ggf. Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Magere Glatthaferwiesen (v. a. auf feuchteren Standorten) können bedeutende Lebensräume für wiesenbrütende Vogelarten sowie diverse gefährdete Insektenarten darstellen, was zu Zielkonflikten bei einer bestandserhaltenden Pflege führen kann. Die Nutzung muss auf eventuelle Brutvorkommen abgestimmt werden.

114	Ith, Ithwiesen im Landkreis Hildesheim		2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Wiederherstellung des LRT durch Festsetzungen der VO	
13,62 ha	W6510VO		

**Vorläufige Maßnahmenblätter 6510 FFH-Gebiet 114 „Ith“, NSG Ithwiesen im Bereich des Land-
kreis Hildesheim**

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>A</td> <td>17,57</td> <td>B</td> <td>1,44 ha A, 11,63ha B, 4,5 ha C</td> <td>17,57</td> <td>B</td> <td>1,44 ha A, 11,63 ha B, 4,5 ha C</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6510	A	17,57	B	1,44 ha A, 11,63ha B, 4,5 ha C	17,57	B	1,44 ha A, 11,63 ha B, 4,5 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
6510	A	17,57	B	1,44 ha A, 11,63ha B, 4,5 ha C	17,57	B	1,44 ha A, 11,63 ha B, 4,5 ha C																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Bewirtschafter • Landwirtschaftskammer 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufdüngung der Standorte • Verbuschung • Vergrasung • Ruderalisierung 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <u>Gebietsspezifisch:</u> Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes: <ul style="list-style-type: none"> • mittlere Strukturvielfalt erhalten und/oder weiter entwickeln • teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern erhalten und/oder weiter entwickeln • Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter mittel (meist 15 30 %) • naturraumtypisches Artenspektrum gut vertreten; je nach Standorten i. d. R. Vorkommen von 10-15 (Auen, Kalk) oder • 8-10 Arten aus den Gruppen 1-3 in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren. • Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger erhalten und/oder weiter entwickeln • Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes: <ul style="list-style-type: none"> • mittlere Strukturvielfalt weiter entwickeln • teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern entwickeln • Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger entwickeln <ul style="list-style-type: none"> ➤ Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln 																							

Vorläufige Maßnahmenblätter 6510 FFH-Gebiet 114 „Ith“, NSG Ithwiesen im Bereich des Landkreises Hildesheim

- Erweiterung des Flächenanteils:
 - langfristige Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Intensivgrünland durch extensive Nutzung sowie Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland
 - Etablierung / Entwicklung geeigneter extensiver Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen
 - Verringerung der Nährstoffeinträge von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen
 -
- Konkretes Ziel der Maßnahme**
- **Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes**

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)
 Durch die Festsetzungen der Schutzgebietsverordnung wird gewährleistet, dass auf Grünländern, die nicht als 6510 kartiert worden sind, sich 6510 entwickeln kann:
 In der Verordnung werden solche Grünländer mit folgenden Regelungen belegt:

- unter Verzicht auf Bodenumbruch,
- ohne Umwandlung in Acker oder andere Nutzungsarten,
- ohne Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden oder -rinnen oder durch Einebnung oder Planierung,
- ohne Anlage von Mieten, ohne Lagerung von Ballen und ohne Liegenlassen von Mähgut,
- ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde vor Beginn der Maßnahme ist gestattet,
- ohne Grünlanderneuerung, zulässig bleiben Über- und Nachsaaten und die Beseitigung von Wildschäden unter Einsatz von aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern (Erhaltungsmischung) ohne Umbruch und ohne Auffräsen,
- ohne Ausbringung von organischen Düngern; die Verwendung von Festmist ausschließlich von Huf- und/oder Klautentieren ist gestattet,

114	Ith, Ithwiesen im Landkreis Hildesheim	2021
------------	---	-------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
Potentiell geeignet: 13,62 ha	W6510BM Neu: W6510Bew	Wiederherstellung des LRT durch geeignete Bewirtschaftungsformend auf potentiell geeigneten Grünländern

- Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**
- notwendige Erhaltungsmaßnahme
 - notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
 - notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
- Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**
- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
6510	A	17,57	B	1,44 ha A, 11,63ha B, 4,5 ha C	17,57	B	1,44 ha A, 11,63 ha B, 4,5 ha C

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Bewirtschafter • Landwirtschaftskammer

Priorität	Finanzierung
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme

Vorläufige Maßnahmenblätter 6510 FFH-Gebiet 114 „Ith“, NSG Ithwiesen im Bereich des Landkreis Hildesheim

<input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Vorkaufsrecht nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
--	---

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Aufdüngung der Standorte
- Verbuschung
- Vergrasung
- Ruderalisierung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

Gebietsspezifisch:

Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes:

- mittlere Strukturvielfalt erhalten und/oder weiter entwickeln
- teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern erhalten und/oder weiter entwickeln
- Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter mittel (meist 15-30 %)
- naturraumtypisches Artenspektrum gut vertreten; je nach Standorten i. d. R. Vorkommen von 10-15 (Auen, Kalk) oder
- 8-10 Arten aus den Gruppen 1-3 in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren.
- Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger erhalten und/oder weiter entwickeln
-

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:

- mittlere Strukturvielfalt weiter entwickeln
- teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern entwickeln
- Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger entwickeln
 - Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln
 - Erweiterung des Flächenanteils:
- langfristige Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Intensivgrünland durch extensive Nutzung sowie Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland
 - Etablierung / Entwicklung geeigneter extensiver Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen
 - Verringerung der Nährstoffeinträge von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen
 -

Konkretes Ziel der Maßnahme

- **Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot**

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Durch die Etablierung geeigneter Bewirtschaftungskonzepte sollen auf potentiell geeigneten Grünländern (**Hintergrundinfo: Grünländer (hauptsächlich GMK nur vereinzelt GIT) ohne LRT mit Freistellung 6510**) Magere Flachland-Mähwiesen entwickelt werden.

Voraussetzung dafür ist die Kooperation ortsansässigen Landwirten, die bereit sind, die Flächen entsprechend zu bewirtschaften. Eine Abstimmung vor Ort steht noch aus.

Mögliche Bewirtschaftungsformen (auch Kombinationen möglich):

Verzicht auf Düngung

Etablierung von Förderprogrammen wie GL4 mit entsprechenden Bewirtschaftungspaketen

Einschränkung der Düngung

Eine Düngung der Bestände mit Stickstoff und Nährelementen sollte maximal in der Höhe des Entzuges (auf Grundlage von Bodenanalysen und Entzugsbilanzen) erfolgen. Am günstigsten ist die Ausbringung von Festmist (keine Gülle), durch eine P/K-Düngung wird insbesondere der Kräuterreichtum gefördert.

Mahd als Erhaltungsmaßnahme

Vorläufige Maßnahmenblätter 6510 FFH-Gebiet 114 „Ith“, NSG Ithwiesen im Bereich des Landkreises Hildesheim

Durch eine ein- bis dreischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts lassen sich Glatthaferwiesen erhalten. Die Nutzung richtet sich dabei nach der Produktivität des Standorts (JÄGER et al. 2002). Für schwachwüchsige bis mäßig nährstoffreiche Bestände eignet sich eine ein- bis zweischürige Mahd. Auf produktiveren Standorten bzw. zur Aushagerung nährstoffreicher Bestände ist eine dreischürige Nutzung möglich. Die Mahd sollte i. d. R. zwischen Juni und Oktober durchgeführt werden. Dabei sollte die zweite Nutzung frühestens nach 40 Tagen, besser 8 Wochen nach der ersten Mahd erfolgen. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai (ab dem Ährenschieben bis vor Beginn der Blüte der bestandsbildenden Obergräser).

Aushagerungsmahd:

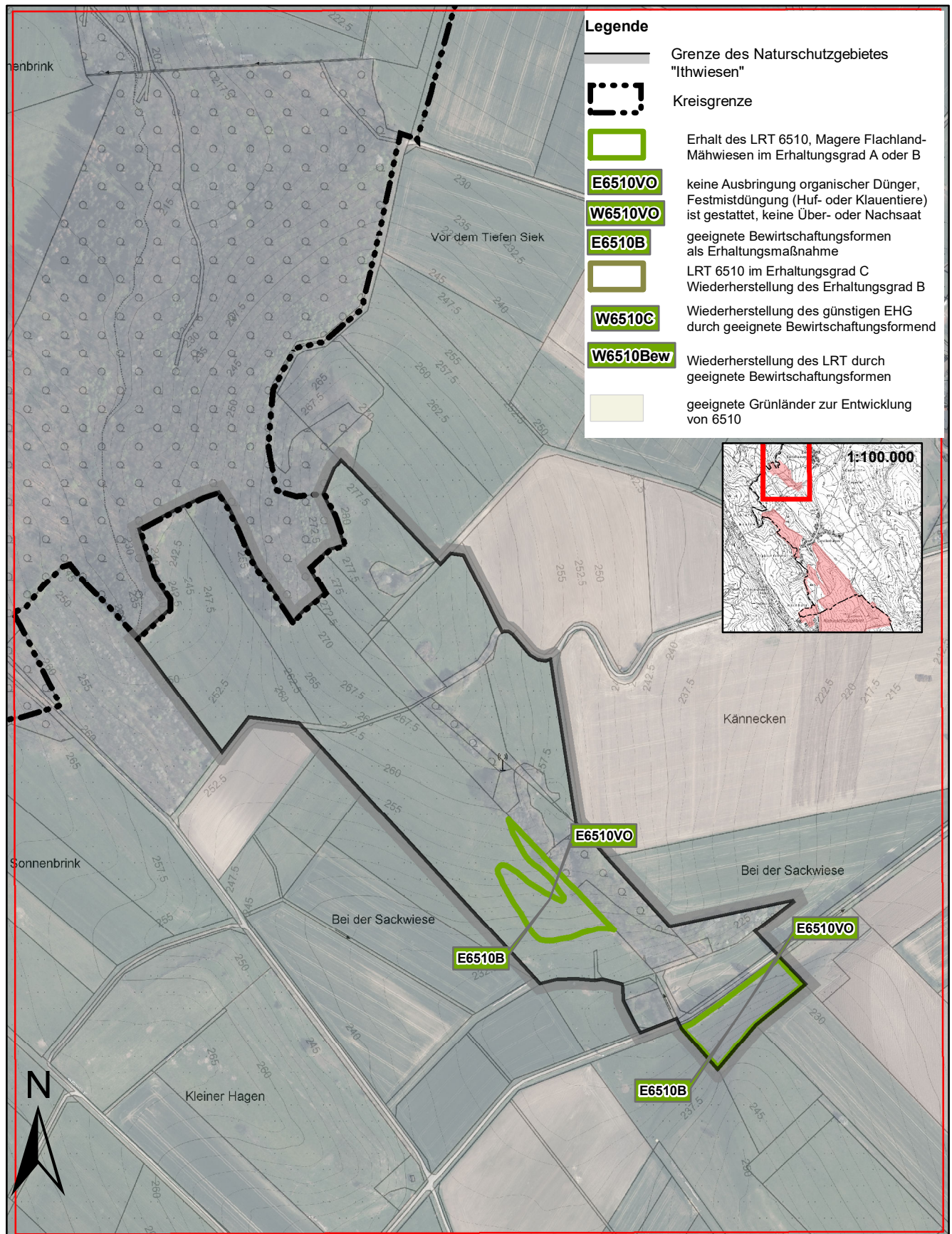
Eine Aushagerung stark aufgedüngter oder verbrachter Glatthaferwiesen ist prinzipiell durch ein zwei- bis dreischüriges Mahdregime im Zeitraum zwischen Ende Mai bis Oktober bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung möglich. Der Renaturierungserfolg ist dabei insbesondere vom Ausgangszustand und Bodentyp abhängig (BRIEMLE et al. 1991). Nährstoffreiche Mineralböden oder Braunerden besitzen beispielsweise ein hohes Nährstoff-nachlieferungsvermögen, so dass eine Aushagerungsmahd über Jahrzehnte keine deutlichen Erfolge zeigen kann. Eine Aushagerung durch Mahd sollte am ehesten für verbrachte Bestände auf mittleren oder mageren Böden angestrebt werden. Dennoch muss auch hier eine gewisse Zeitspanne von mehreren Jahren eingeplant werden, bevor ein deutlicher Ertragsrückgang und eine Aushagerung des Standorts erreicht ist. Werden brachliegende Flächen wieder in eine Nutzung überführt, ist es wichtig, faunistische Kontrollen durchzuführen und beim Vorkommen besonderer Arten ggf. Teilflächen durch nur gelegentliche späte Mahd zu erhalten bzw. von der Nutzung auszusparen. Dies gilt insbesondere für wertvolle Kontaktbiotope wie z. B. Saumgesellschaften, Röhrichte oder Hochstaudenfluren sowie auch kleinere Gebüsche in angemessenem Umfang.

Beweidung

Die Zweit- oder Drittnutzungen sind auch in Form einer Beweidung durchführbar, wobei jedoch eine ausschließliche Mahdnutzung zum Erhalt der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung immer zu bevorzugen ist. Dabei hat sich eine kurzzeitige, möglichst intensive Beweidung (Hutung bzw. Umtriebsweide, 1–2 Weidegänge pro Jahr, Weidetermine entsprechend den Mahdterminen) mit Rindern oder Schafen bewährt. Die Beweidung sollte erst ab Vegetationshöhen von 15 bis max. 35 cm erfolgen. Je nach Auswuchsmenge sind Besatzstärken von 0,3–2 GVE/ha und Jahr (Besatzdichte muss entsprechend der Umtriebszeit festgelegt werden) möglich. Weiterhin kommt auch eine Winter- oder Frühjahrsbeweidung bis Ende April (bei Vorkommen von wiesenbrütenden Vogelarten Ende März) mit Schafen in Betracht, wodurch insbesondere niederwüchsige Arten gefördert werden können. Zur Vermeidung von Verbuschungs- und Verbrachtungstendenzen sowie der Ausbreitung von Störzeigern („Weidereste“) ist eine (selektive) Nachmahd der Flächen erforderlich. Die nachbeweideten Flächen sollten regelmäßig auf ungünstige Veränderungen der Artenzusammensetzung kontrolliert werden (Monitoring), um ggf. Gegenmaßnahmen einzuleiten.

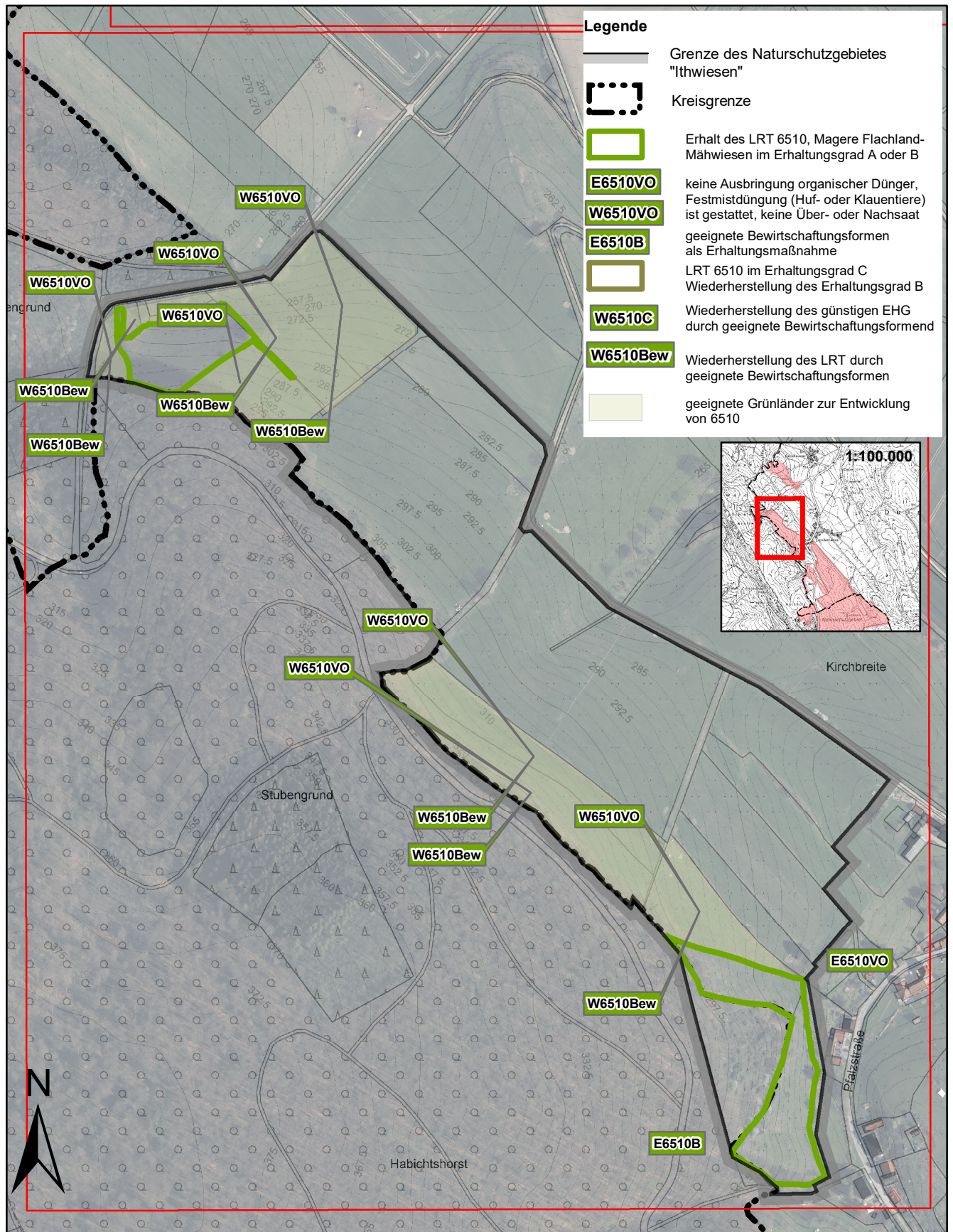
Magere Glatthaferwiesen (v. a. auf feuchteren Standorten) können bedeutende Lebensräume für wiesenbrütende Vogelarten sowie diverse gefährdete Insektenarten darstellen, was zu Zielkonflikten bei einer bestandserhaltenden Pflege führen kann. Die Nutzung muss auf eventuelle Brutvorkommen abgestimmt werden.

Vorläufige Maßnahmenblätter 6510 FFH-Gebiet 114 „Ith“, NSG Ithwiesen im Bereich des Landkreis Hildesheim



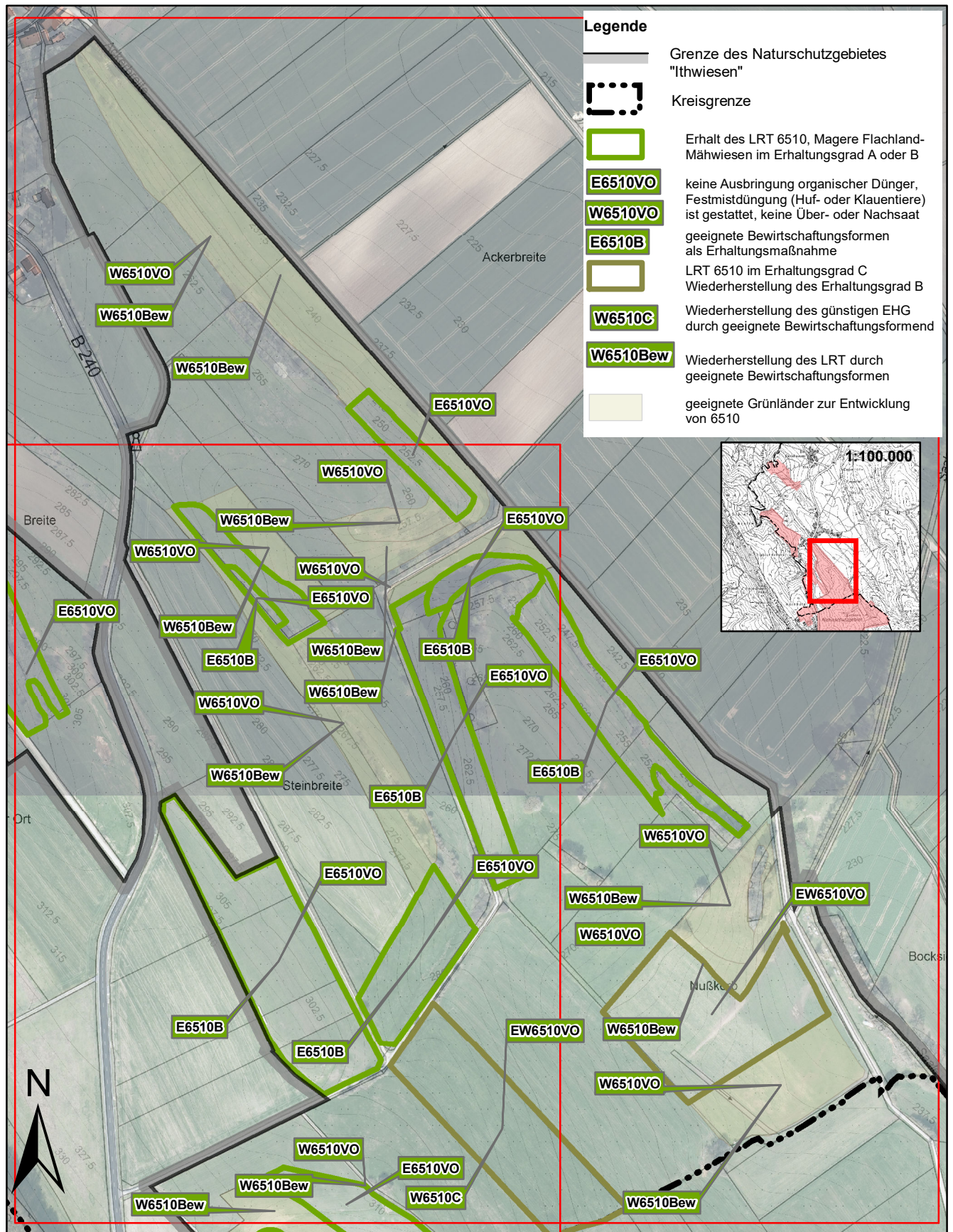
<p>Maßnahmenplanung FFH-Gebiet 114 Teilgebiet Ithwiesen LK Hildesheim Maßnahmenkonzept LRT 6510</p>		<p>Erstellt durch: 208 - Umweltamt Naturschutzbehörde</p>		
<p>Quelle: Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) LGLN Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)</p>		<p>Stand: 08.11.2021</p>		
<p>Blatt 1</p>		<p>Maßstab: 1:5.000</p>		

Vorläufige Maßnahmenblätter 6510 FFH-Gebiet 114 „Ith“, NSG Ithwiesen im Bereich des Landkreis Hildesheim



<p>Maßnahmenplanung FFH-Gebiet 114 Teilgebiet Ithwiesen LK Hildesheim Maßnahmenkonzept LRT 6510</p>		Erstellt durch:	
		<p>208 - Umweltamt Naturschutzbehörde</p>	
<p>Quelle: Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)</p>		Blatt 2	
		Stand:	Maßstab:
		08.11.2021	1:5.000

Vorläufige Maßnahmenblätter 6510 FFH-Gebiet 114 „Ith“, NSG Ithwiesen im Bereich des Landkreis Hildesheim



<p>Maßnahmenplanung FFH-Gebiet 114 Teilgebiet Ithwiesen LK Hildesheim Maßnahmenkonzept LRT 6510</p>		Erstellt durch:	
		<p>208 - Umweltamt Naturschutzbehörde</p>	
<p>Quelle: Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) LGLN Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)</p>		Blatt 3	<p>Stand: 08.11.2021</p>
		<p>Maßstab: 1:5.000</p>	

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2002.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

2. Ausgangssituation

Das Gebiet befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern aller standortbedingten Ausprägungen möglichst in Vernetzung untereinander sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen.

Wesentliche Kennzeichen sind halbnatürliche, strukturreiche Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder auf mäßig basenreichen bis kalkreichen, wärmebegünstigten Standorten, die alle Altersphasen in kleinflächigem Wechsel aufweisen.

Die Habitatkontinuität ist langfristig durch Förderung bzw. Etablierung einer ausreichenden Eichenverjüngung gewährleistet. Teilflächen dienen dem Erhalt historischer Waldnutzungsformen (Mittel- und Hutewälder). Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.

Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus standortgerechten, autochthonen Arten mit hohem Anteil von Stiel- oder Trauben-Eiche und Hainbuche sowie mit standortgerechten Mischbaumarten wie z. B. Esche, Feld-Ahorn oder Winter-Linde. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt und weisen thermophile Arten auf.

Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9170 die Erhaltung und Entwicklung von eichenreichen Wäldern mit mehreren Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen. Die Wälder weisen einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz auf.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungszustand zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9170 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche soll im Hinblick auf größere zusammenhängende Bestände und den Biotopverbund den standörtlichen Verhältnissen entsprechend nach Möglichkeit erweitert werden. Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungszustand A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Gesamterhaltungszustand des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen. Der Qualität einzelner

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt vor. , Eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 ist anzustreben.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO HA 213 „Ithwiesen“ des Landkreises Holzminde vom 02.09.2019 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Erhalt der vorhandenen Bestände

114	Ith, Ithwiesen im Landkreis Hildesheim	2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Wiederherstellung der guten Ausprägung
0,3	W9170C	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1: 10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9170</td> <td>C</td> <td>0,3</td> <td>C</td> <td>0,3 C</td> <td>0,3</td> <td>C</td> <td>0,3 ha</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9170	C	0,3	C	0,3 C	0,3	C	0,3 ha
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
9170	C	0,3	C	0,3 C	0,3	C	0,3 ha																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Strukturen- und Altersvielfalt durch forstliche Nutzung • Anbau nicht standortheimischer Arten • Ehemaliger Bodenabbau in Randlagen • 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Gebietsspezifisch: Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Niederwaldstrukturen Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln: <ul style="list-style-type: none"> ○ ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird, ○ in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt ○ ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist, ○ einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche entwickeln, ○ je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen, ○ ausschließlich standortheimische Laubbäume und Sträucher der natürlichen Waldgesellschaften des Iths gefördert und/oder eingebracht werden • Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist. 																							

- Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen

Konkretes Ziel der Maßnahme

- **Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes**

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:2.000 mit Maßnahmendarstellung)

Eine etwaige forstliche Bewirtschaftung sollte an die Voraussetzung der VO gebunden werden, obwohl dieser Bereich von den forstlichen Freistellungen ausgenommen ist.

- Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald auf den in der Karte dargestellten Flächen im Sinne des § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG), soweit ausschließlich standortheimische Laubbäume und Sträucher der natürlichen Waldgesellschaften des Iths gefördert und/oder eingebracht werden.

Nach den Festsetzungen der NSG-Verordnung ist eine Forstwirtschaft in diesem Bereich nicht freigestellt. Somit sollte hier darauf geachtet werden, dass der Bereich nicht forstlich bewirtschaftet wird bzw. eine entsprechende Entwicklung durch geeignete Pflegemaßnahmen angestrebt werden

Möglich wäre z.B. der Erhalt oder Wiederauflebenlassen alter Waldnutzungsformen, vorrangig der Mittelwaldnutzung: Für die Mittelwald-Nutzung gilt (vgl. z. B. BACHMANN): Die Hauschicht wird alle 20-30 Jahre auf den Stock gesetzt. Ggf. ist eine Verlängerung des Intervalls auf max. 40 Jahre möglich. Es sollen scharf geschliffene Werkzeuge (Axt, Säge) verwendet werden. Empfohlen werden schräge, von der Sonne abgewendete oder auch dachförmige, glatte und tief angelegte Schnitte. Rindenverletzungen sind möglichst zu vermeiden. Der richtige Zeitpunkt ist im Spätwinter oder kurz vor Laubausbruch im Frühjahr.

Wenn möglich durch Vertragsnaturschutz.

beabsichtigte Wirkung

Ein günstiger Erhaltungszustand der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten oder entwickelt.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 114 (hier: nur LK Hildesheim - NSG HA 213 „Ithwiesen“)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019		Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)				Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen	
	Repräsentativität	Fläche (ha)					Erhaltungsgrad	Fläche (ha), getrennet	Erhaltungsgrad	Range			Area
													die Erhaltung der Niederwaldstrukturen besondere Bedeutung. Flächenvergrößerung zulasten BM und HN prüfen.

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie

A1. Erhalt der Flächengröße: 0,3 ha
A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 0,3 ha C
B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: --
B2. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha
C2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs²: Reduzierung des EHG C zu Gunsten von mindestens EHG B auf 0,3 ha

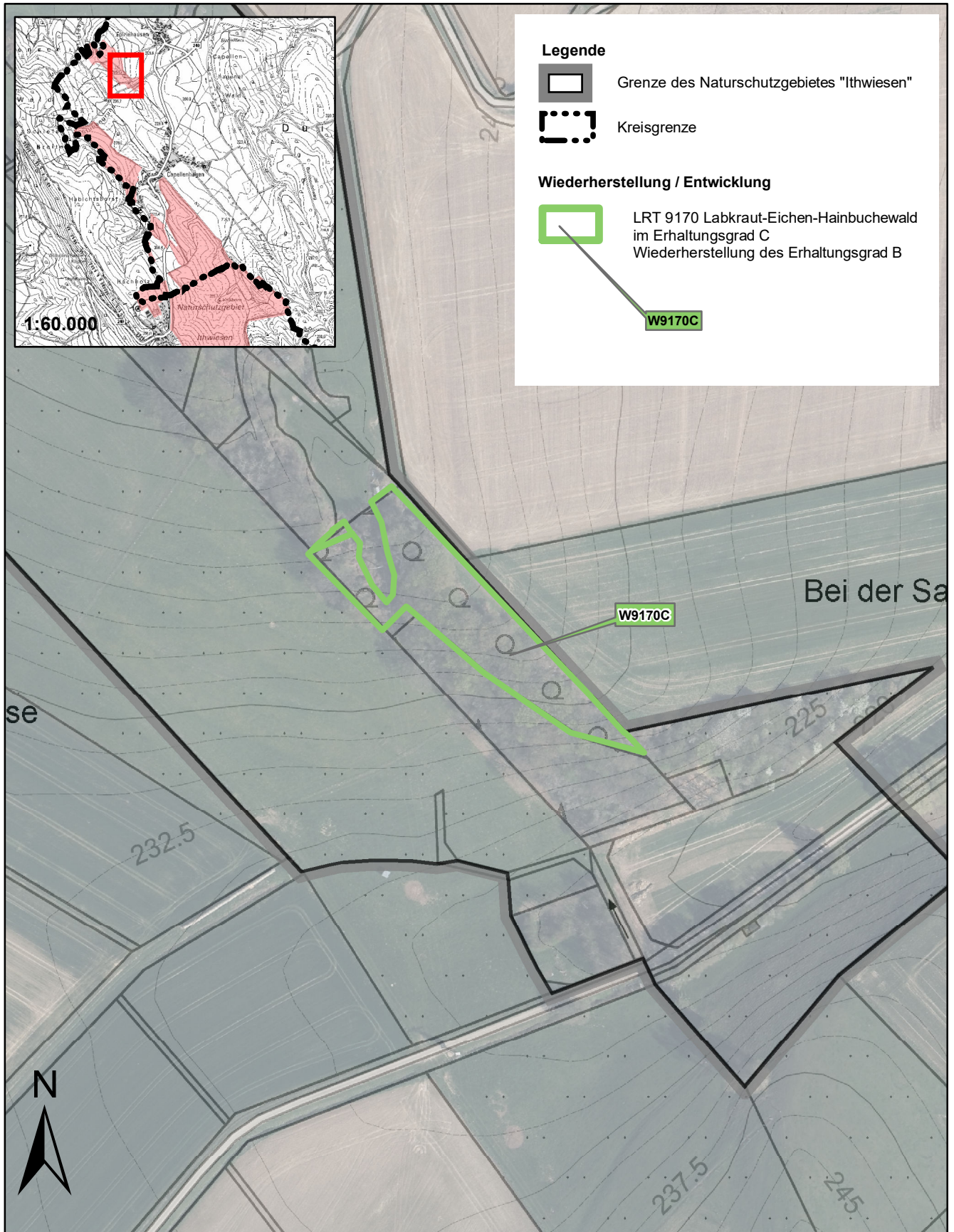
² Für Wald-LRT gibt bereits die Schutzgebiets-VO (gemäß Walderlass) eine Verbesserung sämtlicher C-Flächen auf den EHG B vor.



Vorläufige Maßnahmenblätter FFH-Gebiet 114 „Ith“, NSG Ithwiesen im Bereich des Landkreis Hildesheim

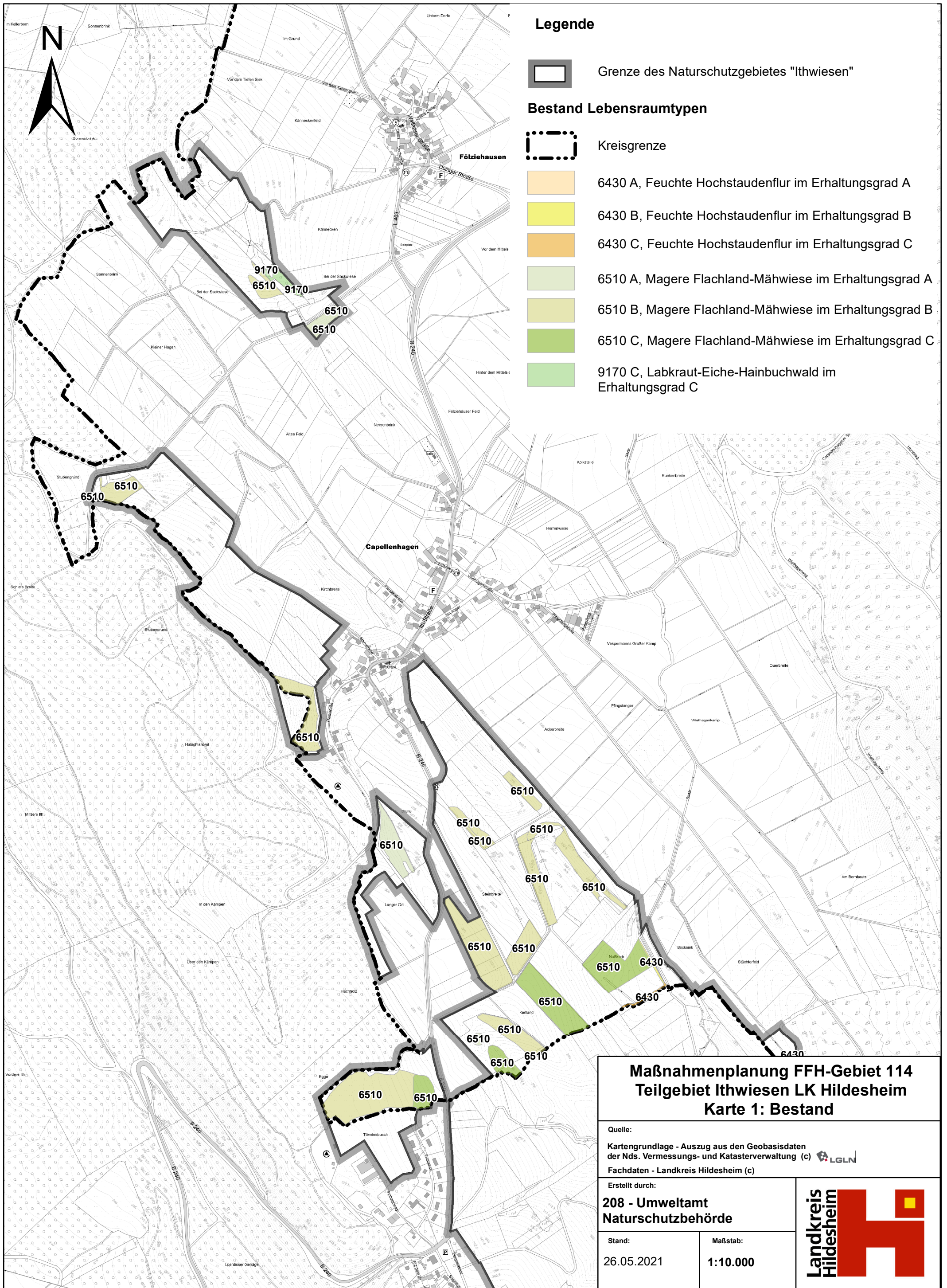
Quellenverzeichnis / Literatur

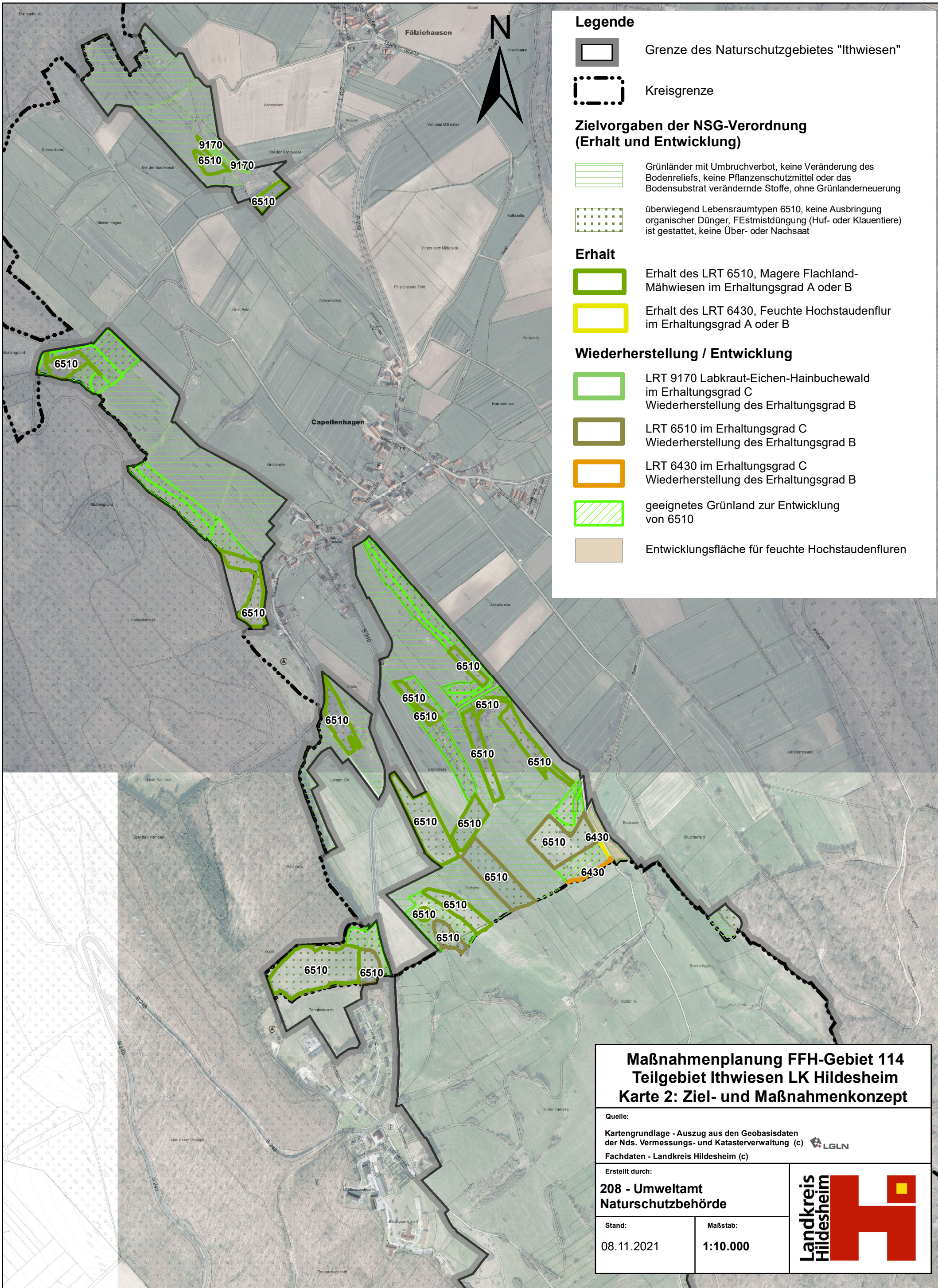
DRACHENFELS, O. v.	2021	Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und § 28b NNatG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH- Richtlinie, Stand: März 2011. – Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
DRACHENFELS, O. v.	2012	Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007) mit Angaben zur Einstufung des Erhaltungszustands. Überarbeitete Fassung, Stand 03 / 2012. – Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
DRACHENFELS, O. v.	2012	Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen-Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung, - Inform.d. Naturschutz Niedersachs., 32. Jg., Heft 1.- Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
NLWKN	2002	Bestandserfassung Ithwiesen im FFH-Gebiet 114 „Ith“
NLWKN	2016	Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen
NLWKN	2019	Standarddatenbogen Vollständige Gebietsdaten für das FFH-Gebiet 3823-301 (114)
BfN	2017	Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	2021	Erlass EU-Vertragsverletzungsverfahren 2014/2262 bzgl. einer mangelnden Sicherung und Maßnahmenfestsetzung in FFH-Gebieten hier: Beschleunigung der Konkretisierung der Erhaltungsziele sowie der Konzipierung von Managementmaßnahmen Anlagen 1. Handreichung zur Beschleunigung der Natura 2000-Maßnahmenplanung in Niedersachsen
NLWKN	2009 2010 2011 2020	Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, #vorkommende LRTs'
BfN Ackermann, W., Streitberger, M. und Lehrke, S.	2016	Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte /##ARTNAME##

Vorläufige Maßnahmenblätter FFH-Gebiet 114 „Ith“, NSG Ithwiesen im Bereich des Landkreis Hildesheim





<p>Maßnahmenplanung FFH-Gebiet 114 Teilgebiet Ithwiesen LK Hildesheim Maßnahmen LRT 9170</p>		<p>Erstellt durch: 208 - Umweltamt Naturschutzbehörde</p>			
<p>Quelle: Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c)  Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)</p>	<p>Stand: 21.09.2021</p>	<p>Maßstab: 1:2.000</p>			









Legende

-  Grenze des Naturschutzgebietes "Ithwiesen"
-  Kreisgrenze




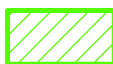
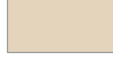
Zielvorgaben der NSG-Verordnung (Erhalt und Entwicklung)

-  Grünländer mit Umbruchverbot, keine Veränderung des Bodenreliefs, keine Pflanzenschutzmittel oder das Bodensubstrat verändernde Stoffe, ohne Grünlanderneuerung
-  überwiegend Lebensraumtypen 6510, keine Ausbringung organischer Dünger, FEstmüdüngung (Huf- oder Klauentiere) ist gestattet, keine Über- oder Nachsaat


Erhalt

-  Erhalt des LRT 6510, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad A oder B
-  Erhalt des LRT 6430, Feuchte Hochstaudenflur im Erhaltungsgrad A oder B

Wiederherstellung / Entwicklung

-  LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuche-Wald im Erhaltungsgrad C Wiederherstellung des Erhaltungsgrad B
-  LRT 6510 im Erhaltungsgrad C Wiederherstellung des Erhaltungsgrad B
-  LRT 6430 im Erhaltungsgrad C Wiederherstellung des Erhaltungsgrad B
-  geeignetes Grünland zur Entwicklung von 6510
-  Entwicklungsfläche für feuchte Hochstaudenfluren

**Maßnahmenplanung FFH-Gebiet 114
Teilgebiet Ithwiesen LK Hildesheim
Karte 2: Ziel- und Maßnahmenkonzept**

Quelle:
Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) 
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

Erstellt durch:
**208 - Umweltamt
Naturschutzbehörde**

Stand:
08.11.2021

Maßstab:
1:10.000

